

## Straßenschäden im Winter

**Der Straßenzustand in Deutschland wird aufgrund fehlender Finanzmittel immer kritischer. Die Straßen der Länder, Kreise und Kommunen sind teilweise in erschreckend schlechtem Zustand, der sich in spürbaren Qualitätseinbußen und gravierenden Sicherheitsmängeln widerspiegelt. Besonders nach dem Winter werden die Substanzmängel deutlich: Auf vielen Straßen offenbaren sich tiefe Löcher oder es liegen sogar Asphaltbrocken auf und neben der Fahrbahn. Besonders betroffen sind vorgeschädigte Straßen.**

### Hintergrund

Bei häufigem Wechsel von Frost und Tauwetter dringt Wasser in den Straßenoberbau vorgeschädigter Straßen ein. Längere Frostperioden sind hingegen eher unproblematisch.

Gefriert das Wasser, so entstehen Ausbrüche an der Oberfläche. Häufig reichen bereits feine Haarrisse aus, um den Wassereindrang zu ermöglichen. Wasser und Verkehr führen zu einer Erweiterung und Vertiefung der Schädigung bis zum völligen Auflösen bzw. Durchbrechen der Befestigung.



Weitere Ursachen können sein:

- mechanische Schäden und punktuelle Überlastungen durch schwere Fahrzeuge,
- zu geringe Tragfähigkeit des Untergrunds oder Unterbaus,
- Fremdmaterial, das in die Tragschicht oder Deckschicht eingebaut wurde oder mangelhafte Materialzusammensetzung und Verdichtung.

Die nach dem Winter sichtbaren Materialausbrüche werden umgangssprachlich als „Schlaglöcher“ bezeichnet. Sie können unterschiedliche Ausdehnungen und Tiefen in einer Verkehrsfläche aufweisen. Meist ist nur die Deckschicht geschädigt, aber auch die erste Tragschicht kann betroffen sein. Zur Beseitigung sind bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs notwendig, die möglichst schnell nach dem Auftreten eines örtlich begrenzten Schadens ausgeführt werden sollten.

Obwohl eine schnelle Beseitigung der Schäden erheblich zum Substanzerhalt der Straßen beiträgt, werden aufgrund knapper finanzieller Mittel und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit häufig lediglich Gefahrenzeichen und Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet.

Solange die Straßen nach dem Winter in einem desolaten Zustand sind, sollten die Autofahrer deshalb selbst darauf achten, ihr Fahrzeug nicht in ein Schlagloch zu steuern. Die Rechtsprechung ist sehr uneinheitlich, wenn es darum geht, wie weit die Eigenverantwortung des Autofahrers geht und wann eine Verkehrssicherungspflichtverletzung durch den Straßenbaulastträger vorliegt. Häufig wird es als ausreichend erachtet, auf die Gefahrenstelle durch eine Beschilderung und/oder Geschwindigkeitsbeschränkung hinzuweisen, um den Verkehrssicherungspflichten zu genügen. Wichtig ist in jedem Fall eine genaue Dokumentation der Schadenstelle unmittelbar nach dem Schadeneintritt.

### Was fordert der ADAC?

- Bund und Länder müssen den Kommunen dauerhaft bedarfsgerechte Finanzmittel für den Straßenerhalt zur Verfügung stellen.
- Die Kommunalpolitik muss Prioritäten für den Erhalt setzen, um einem schleichenden Substanzverfall der Straßeninfrastruktur entgegenzuwirken.
- Die inzwischen vielerorts übliche Sicherung schlechter Straßen durch Beschilderung und/oder Geschwindigkeitsbeschränkung darf nicht zur Gewohnheit werden.